

Der Landrat Rhein-Kreis Neuss

□Kreishaus Neuss · 41456 Neuss ☑Kreishaus Grevenbrokch · 41513 Gru

An die Fraktionen des Kreistages



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0 Fax 02131 928 - 1: Grevenbroich 02181 601 - 0 1330

info@rhein-kreis-neuss.de www.rhein-kreis-neuss.de



Grevenbroich, 01.02.2011

GebäudeAuf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Etage / Zimmer Auskunft erteilt

Telefon

Telefax

e-mail

Sparkasse Neuss Konto 120 600 Bankverbindungen 305 500 00

Volksbank Dässeldorf Neuss e.G. Konto 500 170 001 6 BLZ 301 602 13

gung ausbildender und den Mindestlohn zahlender Unterneh-men über Regelungen in der Vergabedienstanweisung Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2010 zur Bevorzu-

Sehr geehrte Damen und Herren,

den, die gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne zahlen und ab einer Unbildungsangebot zur Verfügung stellen. ternehmensgröße von mehr als 25 Mitarbeitern ein entsprechendes Aus-Fraktion sieht vor, dass über eine entsprechende Abänderung der Vergabedienstanweisung Unternehmen bei der Ausschreibung bevorzugt werder für den Kreistag vom 8. Dezember 2010 gestellte Antrag der SPD-

tung eine Arbeitsgruppe die Thematik diskutieren und eine praktikable einbart (siehe Niederschrift des Kreistages, Seite 26 ff.). Auf Vorschlag seitens der Mitglieder des Kreistages eine Vertagung des Antrages ver-Zielvereinbarung treffen. des Landrates Hans-Jürgen Petrauschke sollte unter Führung der Verwal-Ungeachtet der durch die Verwaltung dargelegten Stellungnahme, wurde

schenzeitlich durchgeführte Recherche des Rechnungsprüfungsamtes bei der zuständigen Referatsleiterin für Vergaberecht und Tariftreueregelungen im Wirtschaftsministerium NRW, Frau Dehling, das folgende Ergeb-In der Vorbereitung zur Einberufung der Arbeitsgruppe ergab eine zwi-

schen Raum eingebracht wird. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für treuesysteme zu "erfinden". Das Land NRW erarbeitet derzeit ein neues die Zeit nach der Sommerpause geplant. bei Vergaben berücksichtigt werden. Es ist nicht zulässig, eigene Tarif-Tariftreuegesetz, das voraussichtlich Anfang April in den parlamentari-Tariftreue-Regelungen dürfen nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage



Derzeitiger Diskussionsstand:

den im Tariftreuegesetz mit berücksichtigt. Dabei sollen auch gesetzliche Die Mindestlohnregelungen aus dem Arbeitnehmerentsendegesetz wer-

chen- oder Regionaltariflohn unterliegt und ob er diesen zahlt. Wenn er ihn nicht zahlt, muss er mindestens den im Tariftreuegesetz verankerten Mindestlohn zahlen $(8,50\ \mbox{\colored})$. Eine zentrale Landesstelle, welche die Einchen Auftraggeber eine große Nachfragemacht haben, z.B. in Bereichen der Daseinsvorsorge. Der Bieter muss dann angeben, ob er einem Braneinen Mindestlohn gibt. geben. Der Auftraggeber prüft lediglich, ob es einen Tarifvertrag und haltung der Tariftreueregelungen überprüft, braucht es demnach nicht zu Mindestlöhne für die Bereiche festgesetzt werden, in denen die öffentli-

Soziale Belange im Vergabeverfahren/Berücksichtigung von Ausbildungs-<u>betrieben:</u>

gung sozialer Belange erforderlich sein muss: Frau Dehling verwies zu diesem Thema auf den Wortlaut des § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB, wonach ein konkreter Auftragsbezug für die Berücksichti-

an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist." schreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen hang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeoder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammentragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene "Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auf-

denden sei nur bei der Auftragsausführung zulässig. So könne ein öffentlicher Auftraggeber fordern, dass für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten ein Auszubildender eingesetzt werden muss. Benachteiligung anderer Bieter führe. Die Berücksichtigung von Auszubilzuge, unzulässig, weil der konkrete Auftragsbezug fehle und zu einer Demnach sei eine Matrix, welche Bieter mit Ausbildungsbetrieben bevor-

Ausblick:

beinhaltet. Regelungen zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Vergabeverfahren Das Landeswirtschaftsministerium plant für 2011 einen Erlass, welcher

sprechende Maßnahmen in der Arbeitsgruppe auszuarbeiten. der Sommerpause wäre dann die Thematik erneut aufzurufen und entvor, solange auf die Änderung der Vergabedienstanweisung zu verzichten, bis die landeseinheitlichen Regelungen verabschiedet werden. Nach Entsprechend der oben genannten Ergebnisse schlägt die Verwaltung

Die Verwaltung bittet um Benachrichtigung im nächsten Kreisausschuss hen zugestimmt werden kann. am 16. Februar 2011 durch die Fraktionsvorsitzenden, ob diesem Vorge-

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas March